

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 41-13-25/2023	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 08.02.2023	47	2023

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Kultur, Heimatpflege, Sport und Freizeit	14.03.2023	☐	☒			
☐		☐	☐			
☐ Kreisausschuss			☐			
☐ Kreistag		☐	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:		☐ ja ☐ nein ☒ entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich 40
Gefertigt:	Beteiligt:		Landrat		zur Beschlussausführung.
gez. Ulrich	40	II		gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:
Zuschuss für die „Schaufenstergalerie auf Zeit“

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag zur Förderung der Ausstellungen 2023 der „Schaufenstergalerie auf Zeit“ wird – vorbehaltlich der Genehmigung des Kreisaushaltes 2023 - zugestimmt.
2. Der Zuschuss wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt und beträgt maximal 3.500,-€.
3. Es ergibt sich kein Anspruch auf Zahlung für die Folgejahre.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 47	Jahr 2023

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen des Kulturentwicklungsplans/-bedarfsplans und des daraus resultierenden Presseartikels vom 06.02.2023 trat Herr Gogolin am 07.02.2023 telefonisch an die Kulturabteilung heran, und fragte gezielt nach finanzieller Unterstützung für sein Projekt „Schaufenstergalerie auf Zeit“ in der Neumärker Straße in Helmstedt.

Er betreibt die Galerie zusammen mit Frau Gralow ehrenamtlich und die beiden finanzieren diese über „Hutspenden“ bei Veranstaltungen. Diese reichen aber in der Regel nicht einmal aus, um den Künstlerinnen und Künstlern eine Gage zahlen zu können.

Aus dem beigefügten Antrag (einer formlosen Email) ist zu entnehmen, dass Herr Gogolin für die Räumlichkeiten in der *Schaufenstergalerie auf Zeit* die Energiekosten monatlich bezuschusst haben möchte.

Die Förderung von Heiz- und Energiekosten ist nach der Fördermittelrichtlinie Kultur nicht zulässig, da dies im weitesten Sinne zur Unterhaltung des Gebäudes dient und nicht auf einzelne Veranstaltungen zu beziffern ist. Es würde einem Heizkostenzuschuss gleichkommen, der nicht im Sinne der Fördermittelrichtlinie Kultur ist.

Dennoch ist die Förderung der einzelnen Veranstaltungen zulässig. In Anlehnung an die Fördermittelrichtlinie Kultur könnten diese in Höhe von 33% der jeweiligen Projektkosten gefördert. So zählen auch Gagen und die angesprochene GEMA-Gebühr zu den Projektkosten.

Um hier (auch im Zuge der Gleichbehandlung) tätig werden zu können, ist im Vorfeld ein Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen, aus dem sich die Anzahl der geplanten Veranstaltungen im Jahr 2023 sowie die zu erwarteten Einnahmen und Ausgaben hervorgehen. Die zuvor genannten Hutspenden werden in diesem Falle als Einnahme gewertet, und müssen aus Erfahrungswerten sorgfältig geschätzt werden.

Die Auszahlung erfolgt in der Regel als Gesamtsumme nach allen Veranstaltungen am Jahresende auf schriftlichen Antrag mit einem Nachweis der tatsächlich durchgeführten Veranstaltungen (Tätigkeitsbericht). Teilzahlungen sind unterjährig möglich.

Die Gesamtsumme darf die maximale Förderhöhe der Fördermittelrichtlinie Kultur in Höhe von 3.500,00 € nicht überschreiten.

Abschließend ist der Verwaltung ein Verwendungsnachweis mit den tatsächlichen Soll-Ist-Beträgen zur Prüfung vorzulegen.

Erfahrungsgemäß werden nicht alle beantragten Fördergelder abgerufen, sodass indirekt für diesen Zuschuss Gelder zu Verfügung stehen würden. Sollten dennoch alle Mittel abgerufen werden, stehen die Kostenstellen der Kulturabteilung im gegenseitigen Deckungskreis. So kann auf diese Weise der Zuschuss aufgefangen und ausgeglichen werden.

Der formlose Antrag (Email) ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Ulrich, Christian

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 6. Februar 2023 10:52
An: LKHE G 40 Kultur
Betreff: Fwd: Feedback auf unser konstruktives Telefonat : Antrag auf Förderung und Hinweis : Nächste Lesung mit Musik kommt bestimmt - gut gelaunt schon bei der Planung am runden Tisch im Spiegelsaal der Schaufenstergalerie auf Zeit - Neumärker Str. 6 - in Hel...
Anlagen: Schaufenstergalerie auf Zeit - Neumärker Str. 6 - in der Einkaufsmeile von Helmstedt.jpg

Natürlich auch an Herrn Radeck -- 👍

-----Ursprüngliche Mitteilung-----

[REDACTED]
Verschickt: Mo, 6. Feb. 2023 10:49
Betreff: Feedback auf unser konstruktives Telefonat : Antrag auf Förderung und Hinweis : Nächste Lesung mit Musik kommt bestimmt - gut gelaunt schon bei der Planung am runden Tisch im Spiegelsaal der Schaufenstergalerie auf Zeit - Neumärker Str. 6 - in Helmstedt

[REDACTED]
Betreff: Feedback auf unser konstruktives Telefonat : Antrag auf Förderung und Hinweis : Nächste Lesung mit Musik kommt bestimmt - gut gelaunt schon bei der Planung am runden Tisch im Spiegelsaal der Schaufenstergalerie auf Zeit - Neumärker Str. 6 - in Helmstedt

Verehrter Herr Ulrich,
vorerst Dank für das konstruktive Telefonat, zumal ich nach Rücksprache mit Frau Gralow nun unseren Förderbedarf auf mtl.
200 - 300 Euro für Energie (Strom und Gas und andere Nebenkosten) beziffere. Eine Hutsammlung war bislang nicht auf
Gagen ausgerichtet, weil fünfzig Gäste / Sitzplätze die Energiekosten auch bei vollem Haus (Spiegelsaal) nicht auffangen ,
zahlten wir aus eigener Tasche immer etwas drauf ! Mehr als zwei Jahre gibt es unsere Initiative mit zahlreichen Ausstellungen, Lesungen und Musik (Gema - Gebühren nicht vergessen) und um den Erhalt und die Erweiterung zu einer Galerie (nicht nur auf Zeit) zu ermöglichen bitten wir Sie um Förderung und Unterstützung. Gern zeigen wir Ihnen unseren Spiegelsaal, bzw. laden
Sie natürlich wie schon geschehen auch Herrn Radeck zu unseren Veranstaltungen ein.
Mit einer Fördersumme könnten wir die Türen für Ausstellungen mit adäquater Licht und Wärme für die Kunst in dieser Kreisstadt öffnen.

MfG
von Photoakteur Alfred Gogolin
im Auftrag von Frau Käthe Gralow - vom Schaufensterteam auf Zeit -
